

NIEDERSCHRIFT Stadt Karlsruhe	Gremium:	15. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin:	29. September 2015, 15:30 Uhr
		öffentlich
	Ort:	Südwerk-Bürgerzentrum Südstadt, Henriette-Obermüller-Straße 10, Karlsruhe
	Vorsitzende/r:	Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

6.

Punkt 5 der Tagesordnung: Satzung über die Finanzierung des Aufwands der Fraktionen und fraktionslosen Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe (Fraktionsfinanzierungssatzung)

Vorlage: 2015/0522

dazu:

Interfraktioneller Änderungsantrag des Stadtrats Tilman Pfannkuch (CDU) sowie der CDU-Gemeinderatsfraktion, des Stadtrats Parsa Marvi (SPD) sowie der SPD-Gemeinderatsfraktion, des Stadtrats Lüppo Cramer (KULT) sowie der KULT-Gemeinderatsfraktion und des Stadtrats Tom Høyem (FDP) sowie der FDP-Gemeinderatsfraktion vom 22. September 2015

Vorlage: 2015/0570

Änderungsantrag der Stadträte Marc Bernhard und Dr. Paul Schmidt (AfD) vom 28. September 2015

Vorlage: 2015/0580

Änderungsantrag der Stadträtin Sabine Zürn und des Stadtrats Niko Fostiropoulos (Die Linke) vom 28. September 2015

Vorlage: 2015/0584

Anfrage der Stadträte Tilman Pfannkuch, Hermann Brenk, Jan Döring, Thorsten Ehlgötz, Dr. Klaus Heilgeist, Detlef Hofmann, Dr. Albert Käuflein, Sven Maier und Dr. Thomas Müller, der Stadträtinnen Dr. Rahsan Dogan, Bettina Meier-Augenstein, Marianne Mußnug und Karin Wiedemann (CDU) sowie der CDU-Gemeinderatsfraktion vom 29. September 2015

Vorlage: 2015/0586

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt – nach Vorberatung im Hauptausschuss – die Satzung über die Finanzierung des Aufwands der Fraktionen und fraktionslosen Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe (Fraktionsfinanzierungssatzung) entsprechend der Anlage mit folgenden Änderungen:

1. Ersetzt wird in § 1 (2) „10 %“ durch „15 %“.

2. Ersetzt wird in § 2 (1) „den nachfolgenden mandatsbezogenen Stellen-/Beschäftigungsobergrenzen“ durch „dem nachfolgenden mandatsbezogenen Stellenplan“.
3. Ersetzt wird in § 3 (4) Nr. 4 „entfällt spätestens drei Monate vor der Wahl ganz“ durch „entfällt spätestens zwei Monate vor der Wahl ganz“.

Abstimmungsergebnis:

Veränderte Beschlussvorlage (2015/0522):

mehrheitlich angenommen

Interfraktioneller Änderungsantrag (Vorlage 2015/0570):

§ 1 Abs. 2: mehrheitlich angenommen

§ 2 Abs. 1: mehrheitlich angenommen

§ 3 Abs. 2: mehrheitlich abgelehnt

§ 3 Abs. 4: mehrheitlich angenommen

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 5 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgte Vorberatung im Hauptausschuss:

Dazu rufe ich noch auf den interfraktionellen Änderungsantrag von CDU, SPD, KULT und FDP, den Änderungsantrag der AfD, den Änderungsantrag von Die Linke und eine Anfrage der CDU.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dieser Satzung legen wir den schriftlichen gemeinsamen Guss in eine Satzung, die wir nach der letzten Gemeinderatswahl in vielen Runden miteinander ausverhandelt haben. Das Ganze ging auf die Initiativen der Fraktionen noch aus dem vorherigen Gemeinderat zurück. Ich kann mich an Briefe erinnern, die noch von Frau Baitinger und von Frau Luczak-Schwarz mit unterschrieben waren, die jetzt entweder diesem Gremium nicht mehr angehören oder die Seiten gewechselt haben. Wir haben seinerzeit besprochen, dass wir das mit den bisherigen Fraktionsvorsitzenden vor der Gemeinderatswahl vorbesprechen, um es dann nach der Gemeinderatswahl mit den neuen Vertreterinnen und Vertretern endgültig in eine Regelung zu bringen. Die Ausgangslage seinerzeit war ja die Beobachtung, dass vor allem die personelle Ausstattung der Gemeinderatsfraktionsgeschäftsstellen wie auch der anderen Geschäftsstellen deutlich verbessert werden sollte, um hier ein bisschen die fachliche und auch die organisatorische Augenhöhe mit der Verwaltung halten zu können. Dem ist in anderen Städten ja schon vorangeschritten worden. An dem, was in anderen Städten so passiert, haben wir uns dann in vielen Runden angenähert und geeinigt. Das Ganze hat dann zu erheblichen Verbesserungen in der personellen Ausstattung der Gemeinderatsfraktionen und auch der Einzelstadträte und Gruppierungen geführt. Es gab bis zuletzt einige strittige Punkte.

Wir haben Ihnen heute in dem Satzungsentwurf die Punkte, soweit wir es als Verwaltung gut verantworten können, vorgeschlagen. Sie haben jetzt in einem interfraktionellen Antrag, der doch ziemlich mehrheitsfähig aussieht, wenn ich mir die Antragsteller alle angucke, noch Veränderungen vorgeschlagen. Wir haben das im Hauptausschuss

ausführlich diskutiert. Ich möchte hier noch einmal ausdrücklich auf die Bedenken von Seiten der Verwaltung und auch die Begründung, warum wir Ihnen das zur Ablehnung empfehlen, hinweisen. Die sind ja dann auch automatisch Teil der protokollarischen Aufarbeitung des heutigen Beschlusses.

Darüber hinaus gibt es zwei Änderungsanträge, zu denen wir Ihnen dann auch noch entsprechende Stellungnahmen gegeben haben. Insgesamt geht es mir darum, einen mit Ihnen gemeinsam erarbeiteten Entwurf zur Abstimmung stellen zu wollen, der sicherlich deutlich umfangreicher ist von der finanziellen Ausstattung als das, was vor der letzten Gemeinderatswahl üblich war, der aber auch aus unserer Sicht der Verwaltung so eine ausgewogene Abstimmung der verschiedenen Zielsetzungen beinhaltet und dann eine gute Grundlage für die weitere Arbeit der Fraktionsgeschäftsstellen wie auch der Geschäftsstellen der Einzelstadträte und Gruppierungen bilden kann.

Zur Anfrage der CDU, die ja noch einmal begehrt aufgelistet zu bekommen, was denn im Rahmen dieser Drei-Monats-Frist vor einer Wahl an Öffentlichkeitsarbeit möglich ist und was nicht möglich, möchte ich den Vorschlag erneuern, den wir ja schon gemeinsam mal besprochen hatten in einer der letzten Runden, dass wir uns noch einmal in einem Arbeitskreis aus den Fraktionen und der Verwaltung zusammensetzen und noch einmal die einzelnen öffentlichkeitsrelevanten Tätigkeiten der Geschäftsstellen durchgehen und dann eben klären, was fällt dann unter dieses Öffentlichkeitsverbot und was nicht. Es sind ja so Fragen aufgetaucht, ist denn überhaupt die Pflege der Website und die Erneuerung der dortigen Inhalte da nicht schon eine unzulässige Öffentlichkeitsarbeit und, und, und. Das müssen wir einfach gemeinsam noch einmal ausdiskutieren. Insofern könnten wir heute die Anfrage sowieso nicht im Detail beantwortet haben, nachdem sie heute Morgen eingegangen ist. Ich schlage Ihnen vor, dass wir das dann zurückstellen und im Rahmen einer solchen gemeinsamen Sitzung miteinander besprechen, so dass wir heute diese Anfrage einfach als gemeinsame Handlungsaufforderung verstehen, in dieser Weise noch einmal eine Abgrenzung vorzunehmen. Unabhängig zu welcher Abgrenzung wir dann kommen, ist aus meiner Sicht dann aber die Frage, das auf zwei oder drei Monate nicht abhängig zu machen. Da gibt es grundsätzliche Überlegungen zu dem Thema, wie sie auch in dem Änderungsantrag deutlich werden. Wir empfehlen ausdrücklich die drei Monate. Das entnehmen Sie auch unserer Stellungnahme. Das entspricht auch dem, was in den anderen vergleichbaren Großstädten in Baden-Württemberg derzeit so Usus ist. Insofern würden wir an der Stelle in guter Gesellschaft sein.

Das jetzt von meiner Seite noch mal zu den verschiedenen vorliegenden Themen und auch zur Bedeutung dieser Satzung insgesamt. Sie verändert also grundsätzlich nicht die Welt, sondern das gilt schon viele Monate, was da drin steht. Es wird jetzt nur noch mal in eine Satzung gegossen, so dass es jetzt nicht nach außen den Anschein erwecken kann, dass wir hier eine deutliche finanzielle Steigerung vornehmen. Die ist schon längst in einem Grundsatzpapier miteinander vereinbart worden. Auch davon profitieren im Moment die Stadträte und auch die Fraktions- und anderen Geschäftsstellen. Wir haben jetzt aber eine Satzung, die das Ganze miteinander regelt. Das zur Einleitung. Jetzt schaue ich mal in die Runde. Es haben sich schon einige gemeldet. - Herr Stadtrat Pfannkuch.

Stadtrat Pfannkuch (CDU): Sie haben den historischen Gang der Diskussion richtig zusammengefasst. Man muss vielleicht hinzufügen, dass es bald eineinhalb Jahrzehnte gebraucht hat, bis man wesentliche Gesichtspunkte der Finanzierung der stadträtlichen Arbeit jetzt auf ein neues Fundament gesetzt hat. Sie haben vollkommen zutreffend gesagt, dass die wesentlichen Eckpunkte dieses neuen Fundamentes im Grunde schon seit einiger Zeit gelten. Der Kern dieser Finanzierungssatzung ist die bessere Ausstattung mit Personal in der Hoffnung, in der berechtigten Erwartung an alle Akteure in diesem Haus, dass dadurch die Qualität der Arbeit auch besser vorbereitet und besser durchdacht sein kann, und dass die Kommunikation der Fraktionen, der Stadträte mit den Bürgerinnen und Bürgern qualifizierter durchgeführt werden kann.

Darüber will ich mich jetzt nicht länger verbreiten. Es ist jetzt wesentlich, dass wir uns mit den Änderungspunkten kurz befassen. Auch da will ich die rein handwerklichen Dinge ein wenig übergehen. Änderungsanträge befassen sich ja mit der Frage, ob eine Verrechenbarkeit von Personalmittel, die nicht verbraucht sind, mit Sachkosten jetzt zulässig sein soll oder nicht. Wir streiten natürlich mit der Verwaltung über eine Bandbreite. Die Verwaltung ist da kleinlicher, als das die Fraktionen sehen. Da muss man nachher einzeln einfach abstimmen. Was mir strukturell sehr wichtig erscheint ist ein Punkt, der dritte Punkt dieses gemeinsamen Änderungsantrags, das ist der mit der Öffentlichkeitsarbeit. Die Gemeindeordnung hat unsere Tätigkeit als Stadträte sicherlich vor Jahr und Tag in einem ganz anderen Licht gesehen. Da ging es darum, die Verwaltung zu kontrollieren und mehr nicht. Dass sich die Arbeit der Fraktionen, auch der Einzelstadträte, geändert hat, das sieht man hier in jeder Gemeinderatssitzung, aber auch in jeder Ausschusssitzung, noch nicht mal abhängig von Öffentlichkeit oder Nichtöffentlichkeit. Von daher musste sich da auch etwas vom Leitbild und vom Urgedanken der Öffentlichkeitsarbeit ändern. Jetzt wird halt so eine Monstranz in der öffentlichen Verwaltung durchgetragen mit einer gewissen Brüderlichkeit im ganzen Land, indem man sagt, wir wollen, dass die Fraktionen und die Einzelstadträte mit Öffentlichkeitsarbeit bis zu einem bestimmten Zeitraum vor einer Wahl, vor jeder Wahl, zurückhaltend, sogar unterlassend, umgehen. Das ist das Wesentliche. Öffentlichkeitsarbeit der Stadträte, ob einzeln oder in Fraktionen, ist dann zu unterlassen. Da haben Sie zu Recht gesagt, da gibt es zwei Streitpunkte. Einmal die Frage, wie lang soll diese Schamfrist denn sein, zwei oder drei Monate. Der Änderungsantrag sagt, zwei Monate reichen in jedem Falle, zumal die Einflussnahme kommunalpolitischer Öffentlichkeitsarbeit auf Wahlen wie Landtag, Europawahl oder Bundestagswahl, von allen Fachleuten nicht als relevant angesehen wird. Gleichwohl gibt es Verwaltungsvertreter die sagen, bis zu sechs Monate müsse man sogar diese Sperrfrist ausdehnen. Das kann nicht wahr sein. Von daher ist hier nur die Diskussion zwischen zwei oder drei Monate. Unsere Meinung kennen Sie in dem Zusammenhang.

Ein weiterer Punkt in diesem Bereich Öffentlichkeitsarbeit ist eben auch die Frage, was versteht man unter Öffentlichkeitsarbeit. Diesem Thema widmete sich jetzt eine zugegebenermaßen erst heute Vormittag übermittelte Anfrage. Herr Oberbürgermeister, Sie nicken, als würden Sie jetzt von mir bestätigt sein wollen. Sie müssen schon eingestehen, dass diese Fragen seit Monaten in der Diskussion sind. Ich weiß von anderen Kollegen, auch von der KULT-Fraktion, dass das problematisiert, aber eben dann nicht mehr aufgegriffen wurde. Sie haben jetzt wiederholt, das ist alles in Ordnung, dass man das noch klären wird. Wenn das jetzt heute im Protokoll auch eindeutig steht, dann hat

meine Fraktion auch keine Bedenken, wenn wir uns über diesen Teil der Ausfüllung, der Auslegung, dieser Satzung, was ist zulässige und was ist nicht zulässige Öffentlichkeitsarbeit, da noch vorbehaltend an anderer Stelle unterhalten dürfen, dann können wir heute über diesen Änderungsantrag, Punkt 10, nämlich die Frage zwei oder drei Monate, durchaus abstimmen. Dazu muss man jetzt nichts weiter ausführen.

Vielleicht noch ein Schlusswort zu den Änderungsanträgen. Die sind zum Teil so gehalten, dass ich schon ein bisschen Schwierigkeiten habe, das sehr ernst zu nehmen. Bitte, liebe Einzelstadträte, Einzelstadträtinnen, vergessen Sie nicht, dass Sie bei dieser Fraktionsfinanzierungssatzung, die eigentlich Stadtratsfinanzierungssatzung heißen könnte, die Hauptprofiteure sind, dass Sie verhältnismäßig sehr viel mehr von dieser zusätzlichen Ausstattung haben, die wir zweifelsfrei auch brauchen, um diese Arbeit zu machen, als die Fraktionen. Das wird nur immer ein bisschen verkannt, wenn man jetzt am Schluss einer Debatte, wo eigentlich der Kuchen, der Ihnen zusteht, schon verteilt ist, jetzt noch populistisch abheben möchte und so tun will, als ob sich jetzt die großen Fraktionen oder überhaupt die Fraktionen am Stadtsäckel bereichern wollen. Ganz und gar nicht ist dieses der Fall. Ich weise das mit aller Energie zurück. Das ist Populismus und nicht mehr. Dabei sollte man es bewenden lassen. Wir werden nachher einzeln über die strittigen Punkte noch abzustimmen haben.

Stadtrat Zeh (SPD): Herr Oberbürgermeister, Sie haben historisch schon etwas ausgeführt. Ich kann mich auch an die Äußerung von Herrn Pfannkuch anschließen. Erstmals verabschieden wir heute eine Satzung zur Fraktionsfinanzierung. Es sind klare Regeln. Es ist positiv, und es erhöht auf jeden Fall die Transparenz. Wir haben die Höhen der Summen schon vorab im Gemeinderat im Juni 2014 beschlossen. Die Mittel werden so seit 2014 ausbezahlt. Die Satzung soll nun weitere Details festlegen. Die SPD ist seit Jahren eine sehr sparsame Fraktion. Wir geben rund 20 % unserer Mittel wieder zurück. Ich hoffe, diese Sparsamkeit ist auch bei den anderen vorhanden. So haben wir eine zusätzliche halbe Stelle seit August 2014, diese aber erst im Dezember besetzt. Das erklärt die Rückgabe jetzt in 2014. Aber die SPD hatte 2014 mehr Sachkosten, fast 40.000 Euro Ausgaben. Die jetzige Satzung sieht nur noch 24.000 Euro Sachkosten für die SPD vor. Es gab eben früher keine Trennung zwischen Personalkosten und Sachkosten. Daher kann man der Verwaltung nicht folgen, dass die neue Satzung eine Steigerung hier vorsehe. Die von der Fraktion vorgeschlagene Deckungsfähigkeit von 15 % stellt damit immer noch eine drastische Einschränkung dar und reduziert die Sachkosten gegenüber früheren Perioden. Auch hier irrt Die Linke in ihrem Änderungsantrag, was sie hier schreibt. Außerdem entstehen durch den Änderungsantrag keine Mehrkosten, denn die Finanzierung der Sachmittel ist auch bereits im Haushalt dargestellt. Auch sollte die Satzung nur den Stellenplan festlegen. Die Freiheit, ob hier z. B. zwei ganze Stellen zu E 10 oder 1 ½ Stellen zu E 13 bei den großen Fraktionen geschaffen werden, oder wie das Personalbudget verteilt wird, sollte frei zu entscheiden sein von den Fraktionen. Mit dem Änderungsantrag wird lediglich die höchstrichterlich bestätigte Arbeitgeberfunktion der Fraktionen in der Satzung festgeschrieben. Es ist völlig absurd, in einer städtischen Satzung konkrete Eingruppierung von Beschäftigten festzusetzen. Mit dem Vorschlag der Fraktionen wird im Übrigen dem Modell der Landeshauptstadt Stuttgart und der Stadt Freiburg im Breisgau gefolgt. In beiden Städten wird seit vielen Jahren ebenfalls ein summenmäßiges Budget zur Verfügung gestellt.

Zu Punkt 3 hat Herr Pfannkuch schon vieles ausgeführt. Generell gilt, Fraktionsmittel dürfen grundsätzlich nicht für Parteienwerbung verwendet werden. Die von der Stadtverwaltung ins Feld geführten Urteile befassen sich mit Klagen von Fraktionen in Landtagen und Bundestag gegen die Öffentlichkeitsarbeit von Landesregierung und Bundesregierung. Das geht hier an der Sache vorbei. Daher ist der interfraktionelle Antrag begründet und wir hoffen auf Zustimmung. Auch wenn die Grünen hier nicht mitgehen wollen. Der nächste Tagesordnungspunkt 6 ist ja ein Zugeständnis in dieser Periode nur für die Grüne-Fraktion. Auch diese haben hier Wünsche gehabt. Jetzt hat die Verwaltung dies sogar noch rückwirkend in Kraft gesetzt. Wir werden aber dort der Verwaltungsvorlage zustimmen.

Zusammengefasst: Der gemeinsame Änderungsantrag verursacht keine Mehrausgaben und sichert die Autonomie der Fraktionen als Arbeitgeber. Karlsruhe liegt mit seinen Ausgaben für die Fraktion noch immer unter Stuttgart, Mannheim und Freiburg. Die neue Regelung ist deshalb maßvoll und richtig. Die SPD stimmt zunächst mal für den Änderungsantrag und danach der Satzung zu.

Stadträtin Lisbach (GRÜNE): Die Finanzierung der Fraktion neu zu regeln ist sicher notwendig. Dem stimmen wir auch grundsätzlich zu. Das ist einmal, weil die zunehmende Anzahl kleinerer Gruppierungen das erfordert. Das erfordert mehr Mittel. Auch die Gemeinderatsarbeit selbst hat sich in den letzten Jahren sehr stark verändert. Es wird eine zunehmende Professionalisierung erwartet. Es sind viel mehr Informationen als früher zu verarbeiten. Die Aufgabenfülle ist einfach angestiegen. Auch, und das auch viel aus, Bürgerinnen und Bürger wenden sich viel häufiger als früher an uns mit ihren Anliegen. Das finden wir gut und richtig, aber das macht auch viel Arbeit. Das erfordert sehr viel Recherche und viel Kommunikation natürlich. Insofern ist es schon so, dass insgesamt der Arbeitsanfall auch in den Fraktionsgeschäftsstellen ganz enorm gestiegen ist, und dass eine Erhöhung des Gesamtvolumens notwendig ist, wenn wir jetzt die Finanzierung auch der Geschäftsstellen neu regeln wollen.

Ich will vielleicht noch eine Anmerkung machen zum Kollegen Zeh, der jetzt auf diese Entschädigungssatzung im nächsten Tagesordnungspunkt zu sprechen gekommen ist. Bei den Grünen ist da ein bisschen eine andere Gewichtung da, dass bei uns vielleicht ein bisschen mehr das Schwergewicht auf dem Ehrenamt liegt, vieles über die ehrenamtlich gewählten Stadträten und Stadträtinnen zu machen und vielleicht deswegen die Geschäftsstellen nicht so stark auszurüsten. Das muss natürlich jede Fraktion für sich im Grundsatz auch selbst entscheiden.

Warum wir heute diesem Paket trotz einer gewissen Berechtigung, das ist keine Frage, dem Gesamtvolumen dann aber doch nicht zustimmen, ist einfach weil wir meinen, dass hier über das Ziel hinausgeschossen wurde in bestimmten Bereichen. Bis zur Wahl 2014, bis zu dem Grundsatzbeschluss, den wir hier mal diskutiert hatten, hatten wir jährliche Ausgaben für die Fraktionsgeschäftsstellen in Höhe von 570.000 Euro. Mit dem, was wir heute beschließen in der Satzung, sind es 1,04 Millionen. Das ist eine Erhöhung um 80 %. Da meinen wir einfach, das ist zu viel. Wie gesagt, ein ganz großer Teil der Wünsche, nicht alle, aber ein ganz großer Teil der Wünsche, die hier auch in den vorhergehenden Diskussionen kamen, sind für uns nachvollziehbar. Trotzdem sehen wir uns einfach auch verpflichtet zu einem sparsamen Umgang mit Haushaltsmit-

teln. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir das auch von der Verwaltung verlangen, gerade auch im Zuge der kommenden Haushaltskonsolidierung. Da ist es auch nicht so, dass wir die Belange, die an uns herangetragen werden, dass wir die für unnötig halten. Trotzdem müssen wir auch da manchmal sagen, das können wir uns jetzt einfach nicht leisten. Deswegen meinen wir, dass diese 80 % Erhöhung eben doch zu viel sind.

(Stadtrat Cramer/KULT: Aber ihr nehmt es dann schon, oder!)

Ich hoffe, dass wir auch immer, wie es von dem SPD-Kollegen gerade dargestellt wurde und wie wir es in den letzten Jahren auch immer praktiziert haben, dass wir eine ganze Menge übrig behalten werden und das auch zurückgeben werden. Es ist aber tatsächlich auch so, dass sich das Ganze natürlich ein Stück weit hochreißt. Wenn natürlich die eine Geschäftsstelle eben drei hauptamtliche Leute hat, dann ist es für die andere schwierig, dann nur mit einem hinzukommen. Es gibt dann auch gewisse Standards, die man auch gemeinsam erfüllen muss. Von dem her schaukelt sich hier natürlich auch etwas nach oben. Da muss man schon auch vorsichtig sein. Es ist aber auch so, dass wir uns da nicht ganz rausziehen können, denn auch in der Öffentlichkeitsarbeit müssen dann alle so einigermaßen vernünftig präsent bleiben und die verschiedenen Medien dann auch bedienen.

Wie auch immer, ich habe jetzt ausgeführt, dass wir hier auch eine differenzierte Haltung haben. Deswegen wird es heute bei uns viele Enthaltungen und auch einige Ablehnungen geben. Enthaltung deswegen, weil wir eben sehen, dass Teile des Paketes sehr wohl ihre Berechtigung haben.

Was den interfraktionellen Änderungsantrag angeht, der von allen Fraktionen, außer unserer, jetzt gestellt wurde, können wir uns der Antwort der Verwaltung anschließen. Bei den Punkten 2 und 3 ist es ja sogar so, dass gewisse Rechtsunsicherheiten angedeutet werden für den Fall, dass man es so umsetzt, wie es jetzt hier von den Fraktionen vorgeschlagen wird. Das wollen wir jetzt also auf gar keinen Fall, dass möglicherweise eine Wahl angefochten wird, weil die Karenzfrist, die wir dort gesetzt haben, zu kurz ist. Das sollten wir nicht riskieren. Was wir aber richtig finden, das wurde auch vom Kollegen Pfannkuch ausgeführt, dass man wirklich mal klar definiert, was fällt unter die Öffentlichkeitsarbeit, die in dieser Karenzzeit erlaubt ist und was nicht. Was natürlich schon wichtig ist, und da müssen wir wirklich auch hinkommen, dass wir unsere normale politische Arbeit, Anträge stellen, sie ins Internet stellen, auch mal eine Pressemitteilung über das, was wir tun, rausgeben. Da meinen wir schon, das muss vor einer Wahl auch möglich sein, dass wir einfach unsere Arbeit ausführen. Alles, was eben dann in Richtung Parteipolitik geht, dass man das eben in dieser Zeit zurückstellt, vor allem, dass man dafür keine Fraktionsmittel ausgibt. Das finden wir richtig und nachvollziehbar und schließen uns deshalb der Antwort der Verwaltung auf diesen Antrag an.

Stadtrat Dr. Schmidt (AfD): Nur dass ich es nachher nicht vergesse möchte ich darum bitten, dass bei allen Änderungsanträgen jeder Punkt einzeln abgestimmt wird.

Herr Pfannkuch, ich muss sagen, ich bin noch ein bisschen dabei, ihren Beitrag von vornhin zu verdauen. Es war so, wir haben das Ganze vorbesprochen und ich hatte nicht das

Gefühl, dass unsere Kritik an Ihrem Änderungsantrag überhaupt ernst genommen wurde bei den Vorbesprechungen. Deswegen haben wir uns gezwungen gesehen, unsere Kritik hier mit unserem Änderungsantrag zu manifestieren. Sie sagen, es sei gar nicht relevant, dass die Gemeinderäte, die Fraktionen, Informationen herausgeben vor der Wahl. Wenn es nicht relevant ist, warum können wir dann nicht einfach bei der Drei-Monats-Frist bleiben? Das habe ich schon nicht verstanden. Dann haben Sie gesagt, Sie haben Schwierigkeiten, unsere Änderungsanträge, also den von der Linken, den wir prinzipiell auch unterstützen, und unseren, ernst zu nehmen. Das habe ich schon gemerkt in den Vorbesprechungen, dass Sie Schwierigkeiten haben, unsere Kritik ernst zu nehmen. Versetzen Sie sich mal in die Lage der kleineren Gruppierungen. Wir haben eine halbe Stelle fürs Büro. Das ist unsere personelle Ausstattung. Wir haben genau dieselben Aufgaben zu erfüllen, die Frau Lisbach vorhin dankenswerterweise so ausführlich genannt hat, und in derselben Qualität wie die anderen Fraktionen. Wenn Sie davon reden, dass Personalmittel übrig bleiben, dann gilt es für Sie, für die großen Fraktionen, die davon üppig haben, aber nicht für uns kleine Gruppierungen. Wir haben einfach nichts übrig. Vielleicht hilft es Ihnen zu verstehen, warum wir hier unsere Kritik vorbringen. Sie haben dann gesagt, es sei Populismus. Ich verstehe ja das alles, was der Position der CDU zuwiderläuft, zurzeit als Populismus bezeichnet wird. Aber an der Stelle ist es einfach eine sachliche Kritik. Ich finde Populismus ist da wirklich das falsche Wort.

Jetzt inhaltlich. Wir sind der Meinung, dass 10 % der Personalmittel umgewandelt werden in Sachmittel, dass das einfach zu viel ist. Wir wollten nicht so weit gehen wie Die Linke und gleich auf null % gehen, sondern haben als Kompromiss 5 % vorgeschlagen. Was wir jedoch an dieser Diskussion überhaupt nicht verstehen, ist, als wir das letzte Mal ganz am Anfang der Legislaturperiode darüber diskutiert haben, haben Sie dann erklärt, wie wichtig es ist, dass Sie mehr Personal haben, dass Sie sich besser einsetzen können für die Wähler und für deren Belange. Jetzt auf einmal ist es anscheinend gar nicht mehr so wichtig, weil ja das Geld übrig ist. Das heißt, das Personal ist gar nicht eingestellt worden. Auch Herr Zeh hat gesagt, das Personal ist nicht eingestellt worden. Dann muss man natürlich fragen, ob die Argumentation früher, dass es so wichtig ist, mehr Personalmittel zu haben, wirklich zutreffend war. Ich möchte jedenfalls festhalten, dass das eine sehr starke Bevorteilung der großen Fraktionen ist, weil einfach bei den kleinen gar keine Personalmittel übrig sind.

Zu unserem zweiten Antragspunkt. Uns ist aufgefallen, dass bei den Sachmitteln letztendlich zwei Komponenten dazu beitragen, die Gesamtsumme festzulegen: einmal ein Sockelbeitrag und dann ein Pro-Kopf-Beitrag pro Mitglied. Da verstehen wir nicht, wieso dieser Sockelbetrag von der Größe der Fraktion abhängt, wenn man schon als Kompensation für die Anzahl der Mitglieder diesen Pro-Kopf-Beitrag hat. Deswegen fordern wir, dass der Sockelbetrag ein echter Sockelbetrag wird und damit alle Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträte dieselbe Summe bekommen, nämlich 8.000 Euro pro Jahr, was dann in Summe 80.000 Euro ausmacht. Das sind lediglich 4.000 Euro mehr als bisher in Summe an Sockelbetrag ausbezahlt wurden. Das ist letztendlich keine Erhöhung. Dann wäre tatsächlich dieser Betrag ein Sockelbetrag. Wie Frau Lisbach vorhin argumentiert hat, wir haben mehr Aufgaben als früher, wir müssen viel recherchieren, wir müssen viel kommunizieren, es ist insgesamt mehr Arbeit. Das gilt aber für alle Gruppierungen und auch für die Einzelstadträte. Deswegen sollten auch die finanziellen Ausstattungen nicht so stark voneinander differieren und das Plädoyer

dafür, einen echten Sockelbetrag einzuführen. Alles andere, Grenzen, die dann verschoben werden je nach Ausgang der Wahlen, widersprechen dem Gleichbehandlungsprinzip und sind deswegen abzulehnen.

Jetzt möchte ich noch auf den Änderungsantrag der meisten Fraktionen zu sprechen kommen, und zwar auf die beiden Punkte 1 und 3, was die in Summe ausmachen. Bei Punkt 1 wird festgelegt, 15 % der Personalmittel werden Sachmittel. In der Vorlage der Verwaltung werden 10 % vorgeschlagen. Das wäre eine Verdoppelung der Sachmittel für die großen Fraktionen. Das reicht den großen Fraktionen nicht aus. Es müssen 15 % sein. Faktor 2 ½. Jetzt kommt noch dazu, dass mit dem Punkt 3, der Verkürzung der Frist vor den Wahlen auf zwei Monate, de facto hier in Bezug auf die vor uns liegenden Landtagswahlen diese Frist so verschoben wird, dass sie ins neue Jahr hineinläuft. Die Wahlen sind am 13. März. Bisher hat die Frist am 13. Dezember geendet. Mit dem Punkt 3 endet die Frist am 13. Januar. D. h., ich habe jetzt das Budget von zwei Jahren das der oben genannten Berechnung unterliegt. Faktor 2 mal 2 ½, wir haben also eine Verfünffachung der Sachmittel, die jetzt den großen Fraktionen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Eine Frage an die großen Fraktionen. Wie sollen die Bürger das verstehen, dass jetzt kurz vor der Landtagswahl auf einmal die Mittel, die sie einsetzen können, um auf ihre Arbeit als Fraktionen hinzuweisen, verfünffachen wollen? Also ich verstehe das nicht. Wenn es Populismus ist, dann würde ich es gerne erklärt bekommen, wieso das Populismus ist, wenn ich hier die Fakten nenne.

(Stadtrat Zeh/SPD: Das hat damit nichts zu tun.)

Das hat damit schon etwas zu tun. Sie müssen doch gucken, was am Ende dabei rauskommt. Sie tun immer so, als hätten Sie da hehre Ziele. Wir müssen aber schauen, was kommt dabei am Ende raus. Es kommt es eine Verfünffachung Ihrer Mittel raus, eine Verfünffachung Ihrer Mittel rechtzeitig zur Landtagswahl. Das sind Fakten. Rechnen Sie es doch nach. Sie können jetzt mit dem Kopf schütteln. Es ist aber so. Rechnen Sie es einfach mal nach. Deswegen lehnen wir es ab. Wir möchten auch, wie gesagt, dass alle Punkte einzeln abgestimmt werden.

Stadtrat Fostiropoulos (Die Linke): Es ist richtig und gut, dass wir auf das neue Wahlsystem reagieren und mit Personalstellen die vielen Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträte, die wir heute im Gemeinderat haben, unterstützen, denn wir sitzen alle in vielen Ausschüssen, auch als Einzelstadträte oder in Zweier-Gruppierungen, in fast genau so viel wie die großen Fraktionen. Die Arbeit, die in der Freizeit von uns allen gemacht wird, ist viel und kaum zu bewältigen. Deswegen finden wir es richtig von der Linken im Gemeinderat, dass wir hier Personalstellen geschaffen haben. Was wir aber für falsch halten, dass wir eine kleine Hintertür einbauen, so eine kleine Drehtür für all die Fraktionen, die gerne Personalstellen jetzt benutzen, um ihr Budget für Flyer, für Bekanntmachungen zu erhöhen, und zwar so immens zu erhöhen, dass letztlich die Großen wieder ein Vorteil zu den Kleinen haben. Das können wir nicht akzeptieren. Wir sind auch der Meinung, dass wir auch den vorseilenden Kompromiss, den die Stadt in ihrer Vorlage reingebaut hat, nicht akzeptieren können, sondern Personalstellen sind Personalstellen. Wenn man hier zur Verfügung stellt, dass 10 % oder jetzt, wie die Mehrheit des Gemeinderates von CDU, SPD, KULT und FDP wollen, auch 15 % der Personalstellen in Sachmittel umgewandelt werden können, dann ist das nicht akzeptabel,

weil nämlich die Budgets für diese Fraktionen deutlich erhöht werden. Es geht nicht nur darum, Werbung nach außen zu machen, sondern hier eine hohe Qualität in der Vorbereitung der Arbeit im Gemeinderat zur Verfügung zu stellen. Es wird so kommen, dass die meisten Fraktionen diese 10 oder 15 %, die beschlossen werden, auch ausnützen werden zu Lasten der Personalstellen. Das wollen wir nicht akzeptieren. Die Fraktionen hätten etwas ehrlicher in der Beratung sagen müssen, wir wollen noch mehr Sachmittel, obwohl sie aufgestockt wurden. Das haben sie nicht gemacht. Sie wollten so eine kleine Hintertür, um sie so aufzustoeken.

Wenn ich dann draußen noch ein Blatt von Ver.di bekomme zu einem anderen Thema, möchte ich aus Richtung der Gewerkschaft sagen, ich finde es falsch, dass hier die Mittel der Personalstellen zur freien Verfügung gestellt werden, so dass Fraktionen entscheiden können, ob sie sie ausschöpfen oder umwandeln. Wenn sie nicht ausgeschöpft werden, gehen sie zurück in die Stadt und es können vielleicht andere Personalstellen geschaffen werden. Aber bitte nicht durch die Hintertür die Werbemittel erhöhen.

Stadtrat Dr. Fischer (KULT): Als erstes möchte ich im Namen meiner Fraktion unserer Freude Ausdruck verleihen, dass es mit dem heutigen Beschluss gelungen ist, die Waffengleichheit zwischen Gemeinderat und Verwaltung einigermaßen anzuheben, so dass wir zukünftig unserer Kontroll-, Beratungs- und Anstoßfunktion besser nachkommen können, besser nachkommen im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger.

Ich will noch ein Wort verlieren zu unserem Änderungsantrag. Hier geht es nicht um eine Erhöhung der Mittel oder um ein größeres Ausgeben von Mitteln, sondern es geht einzig und allein um eine Flexibilisierung der Mittelverwendung, so wie sie in modernen Unternehmen, in modernen Organisationen heutzutage üblich ist, dass man zwischen Personal- und Sachmitteln schieben kann. Um das Wort Sachmittel vielleicht einmal zu erläutern, das wird ja gern falsch verstanden, dass unter Sachmittel Flyer gemeint sind oder schönere Büroausstattung, sondern Sachmittel können z. B. auch sein, wenn eine Fraktion sagt, ich mache eine Umfrage unter Geschäftsleuten, ich beauftrage ein Meinungsumfrageinstitut, wie Sie zu den Folgen der Kombilösung stehen. Dann sind das Sachmittel, und genau um so etwas geht es.

Warum ist so eine Flexibilisierung nötig. Ich habe dieses Beispiel auch schon im Hauptausschuss genannt. Es ist gerade für die kleineren Gruppierungen ein Problem, wenn einer unserer Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen, was wir verhindern mögen, länger krank wird oder ausscheidet, weil er woanders eine Stelle bekommt, dann müssen wir Teile dieser Arbeit nach außen vergeben. Auch das sind dann wieder Sachmittel und keine Personalmittel. Um das geht es heute. Im Normalfall wird es so sein, dass diese Personalmittel gar nicht umgeschichtet werden müssen in diesem Ausmaß, sondern es geht nur um die Flexibilität im Zweifelsfall es machen zu können, ohne mit der Verwaltung, ohne mit dem Rechnungsprüfungsamt in lange zeitliche und letztendlich kostenintensive Debatten einzusteigen.

An dieser Stelle ist es mir eine Pflicht, allen Fraktionsgeschäftsführungen, allen Fraktionsgeschäftsstellen, nicht nur die meiner eigenen Gruppierung zu danken. Ich erlebe dies seit Jahren als eine hervorragend aufgestellte Truppe, die hervorragend auch zu-

sammenarbeiten, die dafür sorgen, dass wir im Gemeinderat einigermaßen mit der Antragsflut zurechtkommen. Wenn man sich heute den Vorlagenberg anschaut, das ist so viel, das muss jemand durcharbeiten. Das machen unsere Geschäftsstellen mit, die helfen uns dabei. Das ist sehr wichtig. Es ist eine sehr fordernde Arbeit, die jeden Tag aufs Neue Überraschungen bringt. Ich weiß nicht, ob sich das jeder so vorstellen kann. Morgens hat man noch einen Arbeitsplan und mittags ist er über den Haufen geworfen, weil ein Bürger oder eine Bürgerin angerufen hat oder weil uns die Verwaltung wieder ein Vorlagenpaket geschickt hat, das man schnell bearbeiten muss. Das leisten unsere Geschäftsstellen für unsere Bürgerinnen und Bürger. Zum Beispiel haben wir bei uns in der Fraktion die Vorgabe, wenn ein Bürger sich meldet, dann hat er in drei Tagen spätestens eine, wenn auch vorläufige, Antwort zu bekommen – in drei Tagen. Das heißt auch eine entsprechende Arbeitsdichte.

Ich bin der CDU dankbar für ihre Anfrage. Sie greift genau die Fragen auf, die ich vor der Sommerpause im Juni oder Juli, als diese Besprechung war, schon mal genauso formuliert hatte. Es wäre schon eigentlich Zeit gewesen, sich das bis heute aus Sicht der Verwaltung zu überlegen. Aus meiner Sicht ist es okay, wenn das jetzt so weitergeht. Möglicherweise kommt dann auch raus, dass diese Zwei- oder Drei-Monats-Debatte sich von allein erledigt, weil dann endlich die Fragen beantwortet sind, die wir schon im Juni oder Juli gestellt hatten.

Jetzt komme ich zu dem unfreundlichen Punkt des heutigen Tages. Ich fange mit der kleineren Unfreundlichkeit an, dem Antrag der Linken. Das ist Heuchelei. Ich will mal zitieren aus den BNN vom 24. September, wo die Linke ankündigt, dass sie am Samstag, den 26. September Arbeitssklaven versteigert. Damit will die Partei aufmerksam machen auf die zunehmende Beschäftigung von Leiharbeitern und befristeten Arbeitsverhältnissen etc., also auf schlechte Bezahlung. Da frage ich Sie jetzt mal, bezahlen Sie Ihre Mitarbeiter so anständig, wie wir unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bezahlen. Dann können Sie solche Anträge stellen, ansonsten nein.

Der zweite Punkt, und der ist für mich noch härter, der Antrag der AfD. Sie haben nichts verstanden. Ich fange mit einem Zitat an: Die bisherige Praxis, bei der der Sockelbetrag usw. anhängt, widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz. Dass das nicht stimmen kann, ist schon allein durch ein bisschen Nachdenken klar, dass das nicht funktioniert. Es steht jetzt übrigens in der Antwort der Verwaltung noch einmal dezidiert beschrieben. Dann könnte man jetzt einfach sagen, okay wir streichen diesen Punkt aus unserem Antrag, wir haben da wohl was missverstanden. Aber das Größte, das Härteste und in meinen Augen Ungeheuerliche, was hier in diesem Gemeinderat, was es in diesem Gemeinderat, in diesem Gremium noch nicht gab, ist der folgende Satz: ... dass zusätzliche Sachmittel den Fraktionen des Gemeinderates für die Vorbereitung der Landtagswahlen zur Verfügung gestellt werden. Dies ist nicht zulässig, dies findet nicht statt. Das sage ich als Angehöriger einer Gruppierung, die gar nicht zur Landtagswahl antritt. Wenn Sie, Kolleginnen und Kollegen von der AfD, mit solchen Behauptungen auf Wählerstimmenfang gehen, dann versündigen Sie sich gegen die Demokratie. Denn so etwas wird hier unterbunden und findet hier nicht statt.

Stadtrat Wenzel (FW): Ein Teil der heutigen Tagesordnung, ich sage mal 5 Kilo, müssen wir Einzelstadträte ohne großen Personalaufwand durcharbeiten. Es ist richtig, Sie

haben es gesagt, wir Einzelstadträte sind positiv aus den Satzungen und der Bewertung rausgekommen. Deshalb war ich auch der Auffassung, dass das von der Stadt vorgelegte Paket so auch unverändert durchgeht. Dass natürlich jetzt Wünsche und Änderungen da sind, wir haben das von den Vorrednern gehört, kann ich nicht verstehen und werde ich nicht mittragen. Das Einzige, was ich mittragen werde, hier widerspreche ich dem Kollegen Fischer, ist der Antrag der Linken. Der Unterschied zwischen Sachmitteln, egal wie wir sie nennen, ob es jetzt für Rechtsberatung oder sonstige Sachen ist und Personaldebatten sollten wir einfach nicht mischen. Wir Kleinen können das auch nicht. Den Änderungsantrag der AfD und der Fraktion im Hinblick auf einen sparsamen Umgang mit Haushaltsmitteln, wie es Frau Lisbach gesagt hat, werde ich hier auch nicht mittragen. Wir sollten ein kleines Signal geben zu sagen, dass wir mit dem, was wir vor Monaten ausgehandelt haben, auch zufrieden sind. Das sehe ich auch nicht als populistisch, wenn der Kollege Fostiropoulos das macht. Wir sollten da ein Signal geben. Wir Kleinen haben es viel schwieriger, denn ich muss jedes Blatt tatsächlich einzeln durchlesen. Im Hinblick auf die Sparsamkeit in Punkt 6, auch wenn es Frau Lisbach erklärt hat, dem werde ich auch nicht zustimmen, denn hier sollten alle gleich behandelt werden. Der Rest wurde ja schon von den Vorrednern angerissen.

Der Vorsitzende: Das war jetzt die letzte Wortmeldung. Bevor wir in die Abstimmung kommen, noch ein paar Anmerkungen. Zum einen hat sich Herr Stadtrat Hock für befangen erklärt und schon vor der Debatte sozusagen den Diskussionsraum verlassen. Das fürs Protokoll.

Zum Zweiten möchte ich es nicht versäumen, mich bei den städtischen Ämtern, die an diesen Vorbereitungsrounds teilgenommen haben, ganz herzlich zu bedanken, hier insbesondere das Hauptamt, der Zentrale Juristische Dienst und das Rechnungsprüfungsamt. Es war manchmal nicht so ganz einfach, wie wir uns da so in Vergleichen zwischen Verwaltung und Politik verstiegen haben, das immer so ohne sich persönlich betroffen zu fühlen, durchzuhalten. An dieser Stelle ganz herzlichen Dank an die Ämter, aber auch an die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen, dass wir das insgesamt, eigentlich bis auf diese drei Punkte, so gut vorbereiten konnten.

Zum Inhaltlichen vier Bemerkungen. Das Erste: Es ist keine Monstranz, wenn wir an diesen drei Monaten festhalten. Es ist im Moment die gängige Praxis. Wir wissen genau, dass es im Moment kein Gerichtsurteil gibt, das uns statt zwei Monaten auf drei Monate trimmt, aber es ist sinnvoll, dass wir das in einem Konvoi mit anderen Städten tun. Es gibt ein Gerichtsurteil, dass sechs Wochen zu knapp sind, und dass man bis zu sechs Monate gehen kann. Das ist auch die Empfehlung an verschiedener Stelle. Es haben sich diese drei Monate einfach als gängige Praxis durchgesetzt. Da hätten wir uns gerne angeschlossen. Das hat nichts mit Monstranz zu tun.

Zweitens: Es ist auch nicht absurd, hier von Beschäftigungsobergrenzen zu sprechen, sondern es ist ein Gebot, der auch in mehreren Handreichungen im Land vorgegeben worden ist, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Fraktionsgeschäftsstellen adäquat nach dem bezahlt werden sollen, wie auch die Besoldung im öffentlichen Dienst stattfinden sollte. Insofern ist es nicht absurd, sondern es ist nur die Logik dieser Vorgaben. Sie können natürlich den Begriff Beschäftigungsobergrenzen hier rauschmeißen. Es wird sich am Ende Ihrer Praxis herausstellen, ob Sie das dann so anneh-

men oder nicht. Es gibt schon gute Gründe, dass wir es zunächst in die Satzung so mit aufgenommen haben, um hier diesen Punkt angemessen zu berücksichtigen.

Das Dritte: Wir haben Ihnen immer in Aussicht gestellt, dass wir beim Thema nachweisliche Krankheitsvertretung auch durchaus flexibel reagieren. Das heißt, Sie müssen die Personalkostenbudget-Übertragbarkeit nicht erhöhen, um eventuellen Krankheitsfällen im Personalbereich dann entgegenzukommen, sondern wir haben immer gesagt, wenn das der Grund ist, warum das Personalbudget gebunden ist, Sie aber in eine Handlungsunfähigkeit rutschen, weil jemand längere Zeit erkrankt ist und Sie das nicht über das Krankengeld wieder ausgleichen können, dann sind wir an der Stelle in den Regelungen flexibel. So waren wir das bisher auch. Das kann jetzt nicht unbedingt der Grund sein.

Viertens: Auch eine ganz klare Ansage, damit das in der Öffentlichkeit gar nicht falsch rüberkommt, aus den Fraktionsmitteln kann und darf keine Landtagswerbung erfolgen. Es werden und können keine Produkte damit bezahlt werden, die in irgendeiner Form Landtagswahlkampfthemen aufnehmen. Das werden wir genau beobachten. Wir werden, genauso wie wir uns bei jeder Wahl mit einzelnen Fraktionen rumschlagen, ob sie jetzt denn die letzte Publikation am Freitag vor der Wahl dann aus Fraktionsmitteln bezahlen dürfen oder nicht bezahlen dürfen, auch in einem solchen Fall, ganz unabhängig von der Frist, das dann natürlich monieren. Das ist auf alle Fälle eine sachfremde Verwendung von Fraktionsmitteln. Das geht an der Stelle mit Sicherheit auf keinen Fall.

Das noch mal zur Klarstellung dieser Punkte. Jetzt treten wir in die Antragsabarbeitung ein. Ich schlage Ihnen vor, dass ich jeweils die einzelnen Punkte in der Satzung aufrufe, bei denen es Veränderungsanträge gibt und dann die Teile der Änderungsanträge zu den einzelnen Satzungspunkten aufrufe. Dann haben wir das sauber abgearbeitet.

Der erste Änderungsantrag bezieht sich auf § 1, Ziffer 2. Da gibt es den Wunsch mehrerer Fraktionen, das auf 15 Prozent zu erhöhen. Es gibt den Antrag der AfD, es auf 5 Prozent zu reduzieren und den Antrag der Linken, es auf null Prozent zu reduzieren. Welcher Antrag am weitreichendsten ist, hat immer etwas mit den finanziellen Konsequenzen auf die Stadt zu tun. Am weitreichendsten wäre es, wenn man 15 Prozent überträgt, weil damit die Mittel, die zurückgegeben werden können, natürlich drastisch reduziert werden. Insofern ist das der weitreichendste Antrag. – Herr Stadtrat Fostiropoulos, es ist so.

Stadtrat Fostiropoulos (Die Linke): Herr Oberbürgermeister, ich glaube, der Weitreichendste ist der Null-Antrag. Danach können aufgestockt werden, weil ansonsten drehen wir es ja um.

Der Vorsitzende: Von den Prozentzahlen gebe ich Ihnen recht. Von dem, wie die Gemeindeordnung das definiert, nicht. Das Weitreichendste orientiert sich immer an den finanziellen Auswirkungen zu Lasten der Stadt. Wenn Sie es auf null Prozent setzen, dann hat es sozusagen für die Stadt die günstigsten Auswirkungen. Wenn Sie es auf 15 Prozent setzen, hat es im Einzelfall die gravierendsten Auswirkungen. Deswegen ist das der weitreichendste Antrag. Ich habe es erst auch anders gesehen. Man hat mich überzeugt, weil mir das auch neu war mit diesen finanziellen Auswirkungen immer zu Un-

gunsten der Stadt. Insofern muss ich hier auf der Position beharren, dass das der weitreichendste Antrag ist.

Ich stelle zur Abstimmung den ersten Punkt des interfraktionellen Antrags, unter § 1 Abs. 2 die entsprechende Zahl auf 15 Prozent zu erhöhen und bitte um das Kartenzeichen. – Wir haben auf der rechten Seite die CDU-Fraktion, die dafür stimmt und die FDP. 9 auf der linken Seite dafür. Bei der CDU sind es 13, die sind komplett. Dann haben wir bei KULT eine Enthaltung, dann sind wir bei 17, FDP 19 und links waren es 9, sind 28. Das ist damit die Mehrheit. Der Punkt unter § 1 Abs. 2, das auf 15 Prozent zu erhöhen, ist mehrheitlich angenommen. Damit erledigen sich die Änderungsanträge der AfD mit den 5 Prozent und der Linken mit den null Prozent.

Wir kommen zu § 2 Abs. 1, Änderung bei Stellen und Beschäftigungsobergrenzen aus dem interfraktionellen Antrag. Da wird begehrt, den Begriff Beschäftigungsobergrenzen zu streichen. Ich bitte hier um das entsprechende Kartenzeichen. – Das ist wieder eine mehrheitliche Annahme dieses Änderungsantrags.

Dann kommen wir in der Reihenfolge dessen, wie es in der Satzung aufgebaut ist, zum Änderungsantrag der AfD, einen einheitlichen Sockelbeitrag von 8.000 Euro einzuführen. Das ist § 3 Abs. 2. Da bitte ich um das Kartenzeichen. – Da haben wir 3 befürwortende Kartenzeichen, 1 Enthaltung. Der Rest ist Ablehnung. Damit mehrheitlich abgelehnt.

Dann kommen wir unter § 3 Abs. 4 zum letzten Punkt des interfraktionellen Antrags, aus der Drei-Monats-Frist eine Zwei-Monats-Frist zu machen. Auch da bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. – Da haben wir wieder eine mehrheitliche Zustimmung. Rechts ist keine Enthaltung. Damit wären wir dann bei 29 Zustimmungen, der Rest ist Ablehnung, das heißt mehrheitlich angenommen.

Jetzt kommen wir zur Gesamtabstimmung über die jetzt dahingehend veränderte Beschlussvorlage entsprechend der Begehren des interfraktionellen Antrags. Ich bitte jetzt um einen abschließenden Beschluss. Wir haben auf der linken Seite 5 Enthaltungen, dann 11 Gegenstimmen, der Rest ist dann eine deutliche Mehrheit. Damit ist der an drei Punkten veränderte Satzungsentwurf hier mehrheitlich angenommen.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
13. Oktober 2015